

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### VII. Das Schrifttum der Kirche

[urn:nbn:de:bsz:31-323486](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-323486)

gestellt, die den Pfarrämtern des Landkreises die fürsorgerisch-fachliche Beratung und Betreuung der Heimatvertriebenen und anderer hilfsbedürftiger Glieder unserer Kirche abnehmen sollten. Zugleich vertritt die Flüchtlingsfürsorgerin die Interessen der evangelischen Flüchtlinge bei den Landratsämtern und sonstigen Kreisbehörden. Ihr Dienst besteht im Besuch der Flüchtlingsfamilien, in der Beratung dieser Familien in allen Fragen ihrer Lebensgestaltung, in der Abhaltung von Sprechstunden in der Kreisstadt so-

wie in der Unterrichtung und Beratung der Pfarrämter über Maßnahmen, die im Interesse der Heimatvertriebenen ergriffen werden müssen. Diese Arbeit hat sich als so segensreich erwiesen, daß der Landeskirche die Frage gestellt ist, ob sie in Zukunft diese Einrichtung nicht beibehalten muß. Da die für diese Aufgabe bereitgestellten Mittel des Hilfswerkes Ende 1952 erschöpft sein werden, muß diese grundsätzliche Frage in den nächsten Monaten zur Entscheidung kommen.

## VII. Das Schrifttum der Kirche.

Die kirchliche Presse, die bis zur Währungsreform infolge der Kontingentierung des Papiers stark gehemmt war und sich auf die notwendigsten Veröffentlichungen beschränken mußte, konnte nach der Währungsreform erheblich ausgeweitet werden. Das evangelische Sonntagsblatt für Baden „Kirche und Gemeinde“ (Auflage 65 000) wurde in wöchentlichem Abstand herausgegeben, zweimal im Monat mit acht Seiten, alle zwei bis sechs Wochen mit Bezirks- und Gemeindebeilagen. Das in Südbaden verbreitete Evangelische Kirchenblatt, seit 1950 durch die „Arbeitsgemeinschaft für das Evangelische Kirchenblatt in der französisch besetzten Zone Badens“, einem Zusammenschluß der südbadischen Kirchenbezirke, getragen, erscheint zweiwöchentlich mit einer Auflage von 50 000 Stück. Der Kirchenbezirk Konstanz besitzt nach wie vor ein selbständiges Bezirksblatt mit einer Auflage von 11 800. Der Gefahr einer Zersplitterung in eine Unzahl kleiner Gemeindeblätter konnte, aufs Ganze gesehen, begegnet werden, indem die beiden großen Blätter den Pfarrämtern kostenlos Gemeindebeilagen oder Sonderpalten zur Verfügung stellten. Von den wenigen selbständigen Gemeindeblättern hat die in Mannheim erscheinende „Gemeinde“ die größte Auflage.

Die Aufgabe der kirchlichen Sonntagspresse ist vielseitig und dadurch recht schwierig. Sie soll die Gemeinden geistlich stärken und in der Erkenntnis des Glaubens fördern, zu den Vorgängen des öffentlichen Lebens vom Evangelium her Stellung nehmen und über die wichtigsten Ereignisse in der Landeskirche, in der Evangelischen Kirche in Deutschland und in der Oekumene durch Wort und Bild unterrichten. Die Schwierigkeit wird dadurch vermehrt, daß der Leserkreis in sozialer, geistiger und geistlicher Hinsicht ein überaus buntes Bild bietet. Umso beachtlicher ist es, daß sich die Auflagehöhe nicht wesentlich gesenkt hat, trotz der

scharfen Konkurrenz, die nach Aufhebung der Lizenzbestimmungen in der nicht unmittelbar kirchlich gebundenen „religiösen Presse“, von der „weltlichen“ gar nicht erst zu reden, entstanden ist.

Für die Tageszeitungen gibt der Evangelische Presseverband für Baden eine Pressekorrespondenz heraus, die fast allen badischen Tageszeitungen zugestellt wird und ihnen die Möglichkeit bietet, über kirchliche Ereignisse, die für eine breite Öffentlichkeit von Interesse sind, zu berichten. Wenn die Auswertung dieser Korrespondenz durch die Presse auch viel zu wünschen übrig läßt und den wahren Sachverhalt nicht selten geradezu ins Gegenteil verkehrt, so darf doch anerkannt werden, daß einige Zeitungen für den kirchlichen Presседienst aufgeschlossen sind. Der entscheidende Einfluß auf die Tagespresse kann jedoch weder von der Pfarrerschaft noch von dem Presseverband aus geltend gemacht werden. Hier liegt vielmehr ein Einsatzpunkt der Laienarbeit. Der Presseverband hat deshalb angeregt, daß sich in jeder Gemeinde, in der eine Zeitung erscheint, ein kleiner Kreis von Männern und Frauen bildet, der mit der Redaktion Verbindung aufnimmt, die Zeitung regelmäßig prüft und Wünsche und Vorschläge für eine objektive Berichterstattung, zumal der kirchlichen Ereignisse, vorbringt. Leider ist diese Anregung bis jetzt kaum befolgt worden. Es hat sich aber gezeigt, daß die Redaktionen für solche aus dem Leserkreis kommende Stimmen zugänglich sind.

Auf Grund der Beschlüsse der Landessynode hat der Presseverband die Biblische Geschichte „Schild des Glaubens“ von Jörg Erb und das neue Gesangbuch in seinem Verlag herausgegeben. Von dem Buch „Schild des Glaubens“ sind bis Ende des Jahres 1951 65 000 Stück abgesetzt worden. Das Gesangbuch wird mit seiner ersten Auflage von 100 000 bis zum Frühjahr 1952 verkauft sein. Dabei hat sich die Ausgabe von

Sparkarten, von denen nahezu 50 000 Stück benutzt wurden, und die Herstellung von 15 000 „kircheneigenen Gesangbüchern“, die den Gemeinden direkt und damit verbilligt zugeleitet werden, sehr bewährt. An weiteren Veröffentlichungen des Presseverbandes seien genannt Impresen und Formulare für den kirchlichen Dienst und das Pfarrerverzeichnis. Die badische Beilage der theologischen Zeitschrift „Für Arbeit und Besinnung“ bringt halbmonatlich vor allem Predigtmeditationen und Entwürfe für die Christenlehre.

Besondere Bemühungen galten der Förderung der evangelischen Gemeindebüchereien, die im Landesverband evangelischer Gemeindebüchereien“ zusammengeschlossen wurden. Diesem Verband gehören zur Zeit 116 Gemeindebüchereien an. In Verbindung mit dem Deutschen

Verband evangelischer Büchereien werden den einzelnen Gemeindebüchereien wertvolle christliche Bücher zur Verfügung gestellt, sodaß gute Literatur in den Gemeinden ausgeliehen werden kann. Die Bedeutung dieses Bücherdienstes ist jedoch noch kaum erkannt. Der Herr Landesbischof führt seit einem Jahr den Vorsitz des Deutschen Verbandes.

Die gesamte kirchliche Pressearbeit der Landeskirche geschieht in Zusammenarbeit mit den Presseverbänden der übrigen Landeskirchen, die sich mit anderen evangelischen Schriftumsstellen und Verlagen zu dem „Gemeinschaftswerk der evangelischen Presse“ zusammengeschlossen haben. Der Evangelische Presseverband für Baden hat seit kurzem den Charakter eines eingetragenen Vereins angenommen.

## VIII. Kirchliche Rundfunkarbeit.

Der Pfarrer, der sonntags im Rahmen der kirchlichen Morgenfeier über den Rundfunk spricht, muß wissen, daß seinen Worten eine Hörerschaft von – vorsichtig geschätzt – 100 000 Gemeindegliedern lauscht. Der Kirche bietet sich also hier eine Verkündigungsmöglichkeit, die, auf die Zahl der Angesprochenen gesehen, alle evangelistischen Unternehmungen, die sonst veranstaltet werden, weit hinter sich läßt. Diese Möglichkeit ist freilich längst nicht ausgeschöpft, auch nicht genügend im Blick darauf geprüft, welche Form die Verkündigung in diesem Rahmen annehmen soll. Doch scheinen sich mit der Zeit folgende Erkenntnisse durchzusetzen:

1. Die Einwirkung der Kirche auf den Rundfunk hat nicht nur durch ausgesprochen kirchliche Rundfunksendungen zu erfolgen, sondern vor allem durch eine Gestaltung des Gesamtprogramms im Sinne christlicher Verantwortung. Damit ist die Aufgabe gestellt, mit den maßgebenden Persönlichkeiten des Rundfunks in ständiger Fühlung zu bleiben, wie es zum Dienst der kirchlichen Beauftragten bei den Sendestellen gehört und speziell zur Obliegenheit des Vertreters, den unsere Landeskirche im Rundfunkrat des Südwestfunks besitzt. Dazu muß, wie bei der Presse, vor allem auch die Mitarbeit der Gemeindeglieder gefordert werden, die mit positiver und negativer Kritik auf die Sendungen antworten sollten.

2. Für die Durchführung der kirchlichen Sendungen bedarf es eines Mitarbeiterkreises, der nur eine kleine Anzahl Pfarrer umfassen soll, damit die Anonymität des Rundfunks durch die sich zwischen dem gleichen Spre-

cher und der Hörergemeinde anbahnende Bekanntheit durchbrochen wird. Zugleich bedarf dieser Mitarbeiterkreis einer sorgfältigen Ausbildung im Blick auf stimmliche und homiletische Begabung. Durch regelmäßige Besprechungen der am Rundfunk mitarbeitenden Pfarrer wird versucht, dieser Aufgabe nachzukommen. Noch zweckentsprechender ist der neuerdings eingeschlagene Weg, Theologiestudenten in den Semesterferien bei den Sendestellen als Praktikanten zu verwenden und sie auf diese Weise mit der Technik des Rundfunks vertraut zu machen. Aus diesen Studenten soll sich dann später einmal der Mitarbeiterkreis zusammensetzen.

3. Die sonntägliche Morgenfeier kann zwar als eine Verkündigungsweise besonderer, rundfunkgemäßer Art verstanden werden, sollte aber doch gottesdienstlichen Charakter tragen, insbesondere an Festtagen, während die täglichen Morgenandachten und andere kirchliche Sendungen durchaus nach den üblichen rundfunktechnischen Gesetzen gestaltet werden können. So finden an Festtagen Uebertragungen ganzer Gottesdienste statt, während letzthin schon versucht wurde, den Morgenandachten die Form kurzer Hör szenen zu geben.

Die ausgesprochen evangelisch-kirchlichen Sendungen im Gebiet unserer Landeskirche sind folgende:

Morgenfeiern, Dauer 30 Minuten, beim Südwestfunk vierzehntäglich, beim Südwestfunk sonntäglich, an Feiertagen Gottesdienstübertragungen über beide Sender,